



International Court
of Justice

Peace Palace · Den Haag · Niederlande



“Going to Court“

VÖLKERRECHTLICHE VEREINIGUNG
Verein zur Förderung einer Staatsklage der Schweiz gegen Deutschland

V V Münster und Detmold,
Stand: 28. August 2012

WWW.STAATSKLAGE.DE

© 2012 · RENÉ SCHNEIDER · BREUL 16 · 48143 MÜNSTER · TELEFAX (02 51) 3 99 71 62 · TELEFON (02 51) 3 99 71 61

Am 27. August 2012 wurde eine Sendung im Deutschlandfunk angekündigt:¹

„Der Streit über das Steuerabkommen mit der Schweiz spitzt sich zu. Ein Züricher Professor schlägt schon vor, Deutschen die Durchfahrt durch den Gotthard-Tunnel zu sperren oder zu erschweren. Der Ärger darüber, dass Nordrhein-Westfalen weiterhin entwendete Daten Schweizer Banken aufkauft, schlägt nicht nur in unserem Nachbarland hohe Wellen. Die Bundesregierung wirft den SPD-regierten Ländern vor, mit dem Kauf das bereits ausgehandelte Abkommen zu gefährden. Die Sozialdemokraten wiederum sprechen von bandenmäßiger Steuerhinterziehung und organisierte Kriminalität. Das bereits ausgehandelte Abkommen geht ihnen nicht weit genug, und sie wollen es nun im Bundesrat scheitern lassen.

- **Darf man gestohlene Bank-Daten kaufen?**
- *Kann man Steuerhinterzieher mit Nachzahlungen davon kommen lassen?*
- *Soll die Berliner Politik hart bleiben - soll man den Schweizern die Kavallerie schicken, wie es einst Peer Steinbrück formuliert hat?*
- *Oder geht es darum, mit dem Steuerabkommen endlich für Rechtssicherheit und eine verlässliche Einnahmequelle zu sorgen?*

Studiogäste:

- **Antje Tillmann**, CDU-Bundestagsabgeordnete und stellvertretende Vorsitzende des Finanzausschusses
- **Manfred Lehmann**, Vorsitzender der Steuergewerkschaft in Nordrhein-Westfalen
- **Casper Selg**, Deutschland-Korrespondent des Schweizer Radio DRS

Moderation und Redaktion: Martin Zagatta“

1) Quelle/URL: http://www.dradio.de/dlf/programmtipp/vorschau_dlf/1848520/

Geboten wurde den Hörern und Hörerinnen eine Diskussion, in der vor allem Herr Selg (SRF) mit sachlichen Argumenten brillierte, denn er war weder der CDU noch der SPD-nahen „Steuergewerkschaft in NRW“ irgendwie verbunden.

Die Komposition der Gästeliste ist vielsagend.

Die Frau aus der CDU-Bundestagsfraktion bekam nicht einen Mann aus der SPD-Opposition im Bundestag als gleichwertigen Gesprächspartner gegenüber gestellt, nicht einmal einen Parlamentarier aus Nordrhein-Westfalen, wo inzwischen die – insgesamt zwölfte – illegale Daten-CD erworben wurde, sondern in die Rolle der Befürworter dieser illegalen Praxis schlüpfte schlicht ein Mann von der Steuergewerkschaft, dem man natürlich abnimmt, daß Steuerhinterziehung eine üble Straftat ist, die verfolgt werden muß, ohne die Gefahr, ein bekennendes oder praktizierendes SPD-Mitglied aus dem einen oder anderen Parlament damit zu „verbrennen“, wie es im Agenten-Jargon so anschaulich heißt.

Mag die CDU-Frau sich also um Kopf und Kragen reden, die SPD hat damit nichts zu tun, weder als Opposition im Bundestag, noch als Regierung in Nordrhein-Westfalen (NRW).

Schön, daß wenigstens die schweizerischen Ansichten durch den parteipolitisch neutral argumentierenden Deutschland-Korrespondenten des SRF vertreten wurden.

Strafrecht, Verfassungsrecht und Völkerrecht

In ihrer ersten Einlassung brachte Frau Tillmann (CDU) zum Ausdruck, daß es vor allem um die Frage der „Rechtsstaatlichkeit“ ginge, Herr Selg (SRF) sprach sogar das Völkerrecht an. Leider blieb es nur bei diesen Ansätzen, der Rest der Diskussion drehte sich um Fragen der Strafverfolgung deutscher Steuerhinterzieher, allenfalls noch ihrer Gehilfen in schweizerischen Banken, und um das „Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt“, welches am 21. September 2011 in Berlin unterzeichnet wurde, und noch nicht in Kraft getreten ist.²

2) Quelle/URL: Vorabdruck des Akommens vom 21. September 2011,
<http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/24360.pdf>

Die naheliegende Frage, welche unabhängige Stelle den Konflikt lösen könnte, wurde leider nicht diskutiert, allen Teilnehmern der Runde fehlte nämlich der Überblick, jeder sah nur die naheliegenden Fragen und Antworten.

Ganz unten in der Problematik ist natürlich der Straftäter, der deutsche Steuerhinterzieher und gegebenenfalls sein Gehilfe in einer ausländischen Bank (wobei der normale „Bankier“ bestimmt kein „Bankster“ ist, man beachte bitte den feinen Unterschied). Da empören sich die ehrlichen Steuerzahler mit Recht über den oder die Straftäter, und genauso ehrlich ist sicherlich auch der Neid jener, die selber gerne Millionenbeträge hinterzögen, wenn sie diese nur hätten!

Andere wurden in der rechtsstaatlich geprägten Bundesrepublik Deutschland sozialisiert, welche aus den Trümmern des Zweiten Weltkrieges aufgebaut wurde, und bis zum Anschluß des mitteldeutschen Staates zwischen Elbe und Oder, gemeinhin „Westdeutschland“ oder „W.-Germany“ genannt wurde. Wer am Tag der Verkündung des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 geboren wurde, ist heute schon 63 Jahre alt, d. h. er hat im Elternhaus, in der Schule, auf der Universität und an vielen anderen Orten der politischen Bildung immer wieder den Satz gehört: *„Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.“*³

3) Artikel 20 Abs. 3 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (GG),
das sogenannte Rechtsstaatsprinzip.

Gilt dieser Satz nicht mehr, seit die in der ehemaligen „DDR“ sozialisierte Frau Merkel als Bundeskanzlerin die Macht in „Gesamtdeutschland“ ausüben darf? Soll der Westdeutsche wegsehen oder beide Augen zudrücken, wenn rote und grüne Gutmenschen die Verfassung und das Völkerrecht brechen, so wie 1999 im Krieg gegen Jugoslawien? Wenn Frau Merkel, vertreten durch ihren Finanzminister Herrn Wolfgang Schäuble im „Steuerstreit“ mit der Schweiz heute eher rechtsstaatlich dasteht als ihre offen kriminellen Widersacher aus der SPD nebst Koalitionären, ist das nur ein Beweis für die politische Verschlagenheit dieser Akteure: Merkel und Schäuble können vordergründig die Fahne der Rechtsstaatlichkeit hochhalten und außenpolitisch die Biedermänner spielen, während die SPD-Leute die „Dreckarbeit“ erledigen, und sich auf internationaler Ebene weiter unbeliebt machen. So oder so, die Datenträger werden gekauft, das Geld strömt in die leeren Kassen der Länder und des Bundes, und kann von dort mit vollen Händen in das Faß ohne Boden – und ohne demokratische Verfassung – nämlich in den Moloch EU geschaufelt werden. Frau Merkel strebt nach immer mehr Macht in der EU, und das funktioniert eben nur bei absoluter Gleichschaltung.

Verfassungsrecht, der innerstaatliche Rechtsbruch

Die Bundesrepublik Deutschland ist seit dem Anschluß der „DDR“ vom 3. Oktober 1990 nicht mehr die gute alte „Bonner Republik“, welche liebevoll Westdeutschland genannt wurde, bevor ein gewisser Herr Kohl und seine Nachfolger alle mühsam errungenen Werte vernichteten, nur um persönlich davon zu profitieren. Der Ehrgeizling Kohl gierte nach einem sicheren Platz in den europäischen Geschichtsbüchern, er opferte dafür die „Deutsche Mark“ auf dem Altar der europäischen Unfreiheit, und er zementierte die Teilung Deutschlands: Was der Bevölkerung als „Einigungsvertrag“ oder sogar als „Wiedervereinigung“ vorgegaukelt wurde, ist in Wirklichkeit der verfassungs- und völkerrechtswidrige Verzicht auf die unvergessenen deutschen Länder östlich von Oder und Neiße. So hatten die Gründer und Gründerinnen der Bundesrepublik Deutschland sich das nicht gedacht, als sie den letzten Artikel des Grundgesetzes formulierten: *„Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.“* (Artikel 146 GG).

Noch schlimmer als Herr Kohl trieben es seine Nachfolger Gerhard Schröder und Joseph Martin alias „Joschka“ Fischer, die sich 1999 am ersten und natürlich völkerrechtswidrigen Angriffskrieg der NATO-Staaten gegen das souveräne Jugoslawien beteiligten. Die Zeit des Friedens in Deutschland dauerte vom 8. Mai 1945 bis zum 24. März 1999, und damit endete eine Epoche, deren Ende längst eingeläutet war, seitdem Herr Kohl das alte Deutschland, die Deutsche Mark und das deutsche Volk eintauschte gegen die „Europäische Union“ nach dem Vertrag von Maastricht (1992), den „Euro“ als Bargeld (2002) und die „Unionsbürgerschaft“ im Reisepaß. Was soll „Kohls Mädchen“, wie Frau Merkel, während ihrer Lehrzeit bei Herr Kohl von allen genannt wurde, jetzt anders machen, als die Macht in diesem europäischen Gebilde an sich zu reißen? Soll sie warten, bis England, Frankreich, Spanien oder eine andere Hegemonialmacht in der EU das Steuerrad in ihre Hände nimmt? Selbst wenn diese Länder es wollten, sie könnten es nicht, denn ihnen fehlt dazu die Wirtschaftskraft.

Und nicht nur die Wirtschaftskraft fehlt in diesen Ländern, ihnen fehlt vor allem ein Führer oder eine Führerin: Frau Merkel, *„Die Machtfurie aus dem Osten“*,⁴ wie die österreichische Zeitung „KURIER“ eine Besprechung des aktuellen Buches *„Die Patin“*⁵ überschrieb.

4) Quelle/URL: Buchbesprechung von Reinhard Frauscher, im „KURIER“ vom 24. August 2012, Seite 6, <http://kurier.at/nachrichten/4509315-angela-merkel-die-machtfurie-aus-dem-osten.php>

5) Gertrud Höhler: *„Die Patin – Wie Merkel Deutschland umbaut“*, Orell Füssli, 296 Seiten, 22,60 Euro

Der Rezensent, Herr Frauscher, schließt seine Buchbeprechung mit einer Feststellung, die man gar nicht deutlich genug hervorheben kann:

„In Deutschland kann man seit der Einigung politisch an die Spitze rücken, wenn man [...] an allen Vorgaben vorbeizieht, von denen sich die Mitspieler aus der alten Westwelt aufhalten lassen: Rechtsnormen und Verfassungswerte, Verträge und Wettbewerbsfreiheit, ethische Standards und moralischer Grundkonsens.“

Wen wundert es jetzt noch, daß „Kohls Mädchen“, die „Machtfurie“ Merkel, welche in der „DDR“ sozialisiert wurde, die deutsche Verfassung und das internationale Recht gerne bricht, wenn es für sie persönlich nützlich ist?

Völkerrecht, der zwischenstaatliche Rechtsbruch

Noch vor zwei Jahren waren es Frau Merkel und ihr damaliger Finanzminister Peer Steinbrück, die den illegalen Handel mit den Datendieben dumm-dreist und höchstpersönlich verantworteten, sekundiert von dem damaligen Innenminister Herrn Schäuble, dies sei „*rechtlich in Ordnung und sachlich erforderlich*“.⁶

6) Quelle: „FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND“ vom 18.02.2008

Heute bezeichnet Herr Schäuble das gleiche Tun als „*scheinheilig, wenn ein sozialdemokratischer Finanzminister [...] mit Kriminellen zusammenarbeitet*“⁷, obwohl er selbst noch im Jahr 2010 „*händeringend nach einem Bundesland, das die Steuersünder-CD aus Baden-Württemberg kauft*“⁸ suchte.

7) Quelle/URL: „Bild“ vom 23.07.2012,
<http://www.bild.de/politik/inland/wolfgang-schaeuble/warum-muessen-wir-fuer-spaniens-banken-blechen-25284794.bild.html>

8) Quelle/URL: „DER SPIEGEL“ Nr. 12/2012 vom 22.03.2010,
<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-69628949.html>

Aber diese innerstaatliche (nordrhein-westfälische) Zusammenarbeit „*mit Kriminellen*“ ist im Außenverhältnis zur Schweiz, also völkerrechtlich, eine Handlung der Bundesrepublik Deutschland. Im Außenverhältnis zwischen den souveränen Staaten agieren nicht die bösen Steuerhinterzieher und die guten Steuerfahnder, sondern das souveräne Mitglied der Völkerrechtsgemeinschaft, die Bundesrepublik Deutschland, muß sich diesen kriminellen „*Deal*“ der Düsseldorfer Landesregierung zurechnen lassen, und ihn nach außen vertreten. Frau Merkel hätte allen Grund, in Sack und Asche nach Bern zu pilgern, und um Vergebung zu bitten, aber statt dessen sitzt sie wie eine Spinne im Netz und wartet auf ihre fette Beute.

Da muß die Frage schon erlaubt sein, wie lange noch die Schweiz sich diese Situation gefallen lassen will, und wann sie endlich bei dem Internationalen Gerichtshof (IGH) um Rechtsschutz nachsucht.

Solange Merkeldeutschland jeden Datendieb mit millionenschweren Belohnungen anstiftet, die souveräne Schweiz nach innen und außen weiter zu destabilisieren, und das positive Image des neutralen und wohlhabenden Landes, welches die Schweizer und Schweizerinnen sich mühsam aufgebaut haben, zu verzerren, solange wird es keinen Rechtsfrieden geben.

Die diplomatischen Karten sind ausgespielt, die vertraglichen Abreden im „Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt“⁹ wurden schon durch den Dissens über die deutsche Erklärung in der Schlußakte dieses Abkommens *ad absurdum* geführt, noch bevor dieses Abkommen überhaupt in Kraft gesetzt wurde, und Steinbrücks kriegerische Reiterhorden düften genauso wenig eine wünschenswerte Alternative sein, hüben wie drüben.

9) Quelle/URL: Vorabdruck des Akommens vom 21. September 2011,
<http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/24360.pdf>

“Going to Court”, persönliche Erinnerung und Empfehlung

Als ich am 10. Mai 1999 zum ersten mal den IGH in Den Haag besuchte, herrschte dort Hochbetrieb: Verhandelt wurde über den [Eil-] Antrag von Jugoslawien gegen die NATO-Staaten wegen vorläufigen Rechtsschutzes gegen den völkerrechtswidrigen Bombenkrieg, der damals Jugoslawien in Schutt und Asche legte. Durch Zufall lernte ich Mr David Head kennen, einen würdigen älteren Herrn aus London, der mir eine kleine Broschüre mit dem Titel “*Going to Court not War*” schenkte. Dort las ich die bemerkenswerten Sätze:

*“Yet, for over 50 years, there has existed an institution that could have helped to avoid many of these wars using international law. The countries of the world are already theoretically bound by the UN Charter to seek judicial settlement before going to war, yet the legal arm of the UN itself is largely unknown, unreported, under-financed and unappreciated by member States. This noble institution is the International Court of Justice. One must ask, Why is the Court so ignored?”*¹⁰

10) Quelle/URL: Institute for Law and Peace (Hrsg.),
“GOING TO COURT NOT WAR”, 4. Auflage, London, Januar 1999, S. 2;

vgl. David Head, “Going to Court not War”,
in: “MEDICINE, CONFLICT AND SURVIVAL”, Vol. 15, 1999, pp. 149-156 (p. 149),
<http://www.tandfonline.com/doi/abs/10.1080/13623699908409449#preview>

Seitdem, und nicht zuletzt durch die Klagen Jugoslawiens gegen die NATO-Aggressoren, ist der IGH aus seinem Schattendasein in das Licht der Öffentlichkeit getreten, und seine Dienste werden zunehmend mehr in Anspruch genommen. Die Frage, warum das Gericht „ignoriert“ wird, kann man heute in dieser Allgemeinheit nicht mehr stellen.

Deutschland nimmt für sich in Anspruch, ein Rechtsstaat zu sein. So steht es im Grundgesetz, aber dazu hatte ein Schweizer Bankier schon vor vier Jahren, als der erste deutsche Angriff gegen das souveräne Fürstentum Liechtenstein geführt wurde, eine völlig andere Meinung.¹¹

11) Quelle/URL: „Konrad Hummler über Steuerhinterziehung“, in: „Die Weltwoche“ Nr. 12/2008,
<http://www.weltwoche.ch/ausgaben/2008-12/artikel-2008-12-deutschland-ist.html>

Auch die Schweiz ist ein Rechtsstaat. Sie sollte den rechtsstaatlichen Weg zum IGH deshalb nicht scheuen, sondern diesen Staatsklageweg ganz souverän und stolz beschreiten.

* * *

URL: <http://www.Staatsklage.de/>

Gez. Schneider, 28. August 2012